



Pressespiegel April 2009

- Kt. VD Die Regierung hat ihren Gesetzesentwurf zum Schutz vor Passivrauchen vorgestellt: Öffentlich zugängliche Räume sollen rauchfrei sein, einzige Ausnahme bilden unbediente Rauchräume in Gastronomiebetrieben. Die Vorlage soll noch vor dem Sommer in den Grossen Rat kommen und auf den 1. September 2009 in Kraft gesetzt werden. (Tribune de Genève, 07.04.09)
- Kt. GE Die Genfer Stimmbevölkerung wird über das Referendum gegen das «Gesetz über das Rauchverbot in den öffentlichen Räumen» abstimmen. Das Bundesverwaltungsgericht hat einen Rekurs gegen das Referendum abgewiesen. (Le Temps, 08.04.09)
- Kt. BE Gastro Bern hat beschlossen, beim Bundesgericht eine Beschwerde gegen die Verordnung zum Schutz vor Passivrauchen einzureichen. Gastro Bern stösst sich an den Bestimmungen zu den Rauchräumen. Weil die Beschwerde nicht automatisch eine aufschiebende Wirkung hat, hält der Regierungsrat an der Inkraftsetzung am 1. Juli 2009 fest. (Berner Zeitung, 29.04.09)
- Kt. TI Die zuständige Kommission hat dem Parlament beantragt, zwei parlamentarische Initiativen anzunehmen, die den Verkauf von Zigaretten und anderen Tabakprodukten an Minderjährige verbieten will. Die beiden Initiativen unterschieden sich einzig bezüglich Altersbeschränkung: Die eine möchte den Verkauf an unter 18-Jährige, die andere an unter 16-Jährige untersagen. (La Regione Ticino, 30.04.09)
- Schweiz Das Bundesamt für Gesundheit startete am 27. April 2009 seine neue Kampagne «Eigentlich logisch – Weniger Rauch, mehr Leben». Diese besteht aus Spots und Inseraten mit Aussagen verschiedener Personen. Die Kampagne ist in den Monaten Mai, August und Oktober zu sehen oder auf www.bravo.ch. (NZZ, 28.04.09)
- Der Tabakpräventionsfonds veröffentlichte den Jahresbericht 2008. Darin weist der Fonds auf die Erfolge der Tabakprävention in den letzten Jahren hin. Der Bericht hebt vor allem die gesunkene Prävalenz des Tabakkonsums hervor sowie die Tatsache, dass die negativen Folgen des Passivrauchens in der Öffentlichkeit erkannt sind. (SDA, 23.04.09)
http://www.bag.admin.ch/tabak_praevention/00878/00884/index.html?lang=de
- Ausland Die Regierung in Liechtenstein genehmigte die Verordnung zum abgeschwächten Tabakpräventionsgesetz. Gastronomiebetriebe haben Anrecht auf einen Rauchraum. Dabei kann sich es um den Hauptraum oder einen Nebenraum handeln. Einzige Bedingung ist, dass der Raum abgeschlossen ist und kein ständiger Luftaustausch mit den angrenzenden Räumen herrscht. (Liechtensteiner Vaterland, 15.04.09)
- Erneut sorgen die Verkehrsbetriebe von Paris für Aufsehen aufgrund ihrer Auslegung des Tabakwerbeverbotes. Die Filmwerbeplakate für den Film „Coco



Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz
Association suisse pour la prévention du tabagisme
Associazione svizzera per la prevenzione del tabagismo

Haslerstrasse 30 + 3001 Bern
Tel. 031 599 10 20 + Fax 031 599 10 35
www.at-schweiz.ch + info@at-schweiz.ch

avant Chanel“ wurden zurückgewiesen, weil die Schauspielerin auf dem Plakat mit einer Zigarette abgebildet ist. Zuvor liessen die Verkehrsbetriebe die Plakate für eine Jaques Tati Ausstellung retouchieren, auf welchen die Filmfigur Monsieur Hulot mit Pfeife zu sehen ist. (SDA, 22.04.09)